

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 13.12.2021

Drucksache Nr. **2021/246**

Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 26.11.2021

Aktenzeichen 960.041

Mitwirkung

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden/Schenkungen laut nichtöffentlicher Sitzungsvorlage.
2. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Erbschaft der Frau Rita Bahnmüller.

Sachdarstellung

Über die Annahme der Vermittlung von Spenden und Schenkungen entscheidet der Gemeinderat (§ 78 Absatz 4 Satz 3 GemO). Die Verwaltung empfiehlt, die in der Tischvorlage aufgeführten Zuwendungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu beschließen.

Bei einer Erbschaft handelt es sich ebenfalls um eine Zuwendung nach § 78 Abs. 4 GemO.

Die am 22.06.2020 verstorbene Rita Bahnmüller, zuletzt wohnhaft in Wangen, Baumannstraße 72/5, hat in ihrem notariellen Testament vom 30.11.2016 die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu zu 1/60 als Miterbin eingesetzt. Der Erbanteil beträgt in etwa 35.000 Euro.

Gemäß Testament erfolgt die Erbeinsetzung der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu unter der Auflage, das Erbe für arme und bedürftige Familien und Bewohner der Stadt Wangen im Allgäu zu verwenden.

Auswirkungen auf das Klima

X Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich Erträge in Höhe von 38.677,00 Euro.

Anlagen
keine

